



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6
Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15
e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/7-2018

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.12.2018 veröffentlicht:

1) Nach der Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren 2018 sind an die Gemeinde Rinn wegen gravierender Verbrauchsdifferenzen zu den Vorjahren folgende 2 Ansuchen um Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr eingelangt:

a) Gottfried Schapfl hatte auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb in der Unteren Hochstraße einen über längere Zeit unbemerkten Wasserrohrbruch, der zu einem erhöhten Verbrauch von 5.195 m³ führte.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Bemessungsgrundlage der Kanalbenützungsgebühr auf den Durchschnittsverbrauch der letzten 4 Jahre = 759 m³ zu reduzieren. Die Wasserbenützungsgebühr ist laut Zählerverbrauch zu entrichten.

b) Bei Ferdinand Eberl führte der Wasseraustritt bei einer beschädigten Gartenwasserleitung zu einem gegenüber den Vorjahren vergleichsweise hohen Verbrauch von 362 m³.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die Bemessungsgrundlage der Kanalbenützungsgebühr auf den Durchschnittsverbrauch der letzten 4 Jahre = 145 m³ zu reduzieren. Die Wasserbenützungsgebühr ist laut Zählerverbrauch zu entrichten.

2) Vom Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH wurde folgender Vorschlag zur Anpassung der Tarife für den Schilift KINDERLAND RINN ab der Wintersaison 2018/19 eingebracht:

Kartentyp	Tarif alt - Saison 2017/18		Tarif neu - Saison 2018/19	
	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene
4-Stunden-Karten	8,50	11,50	8,50	12,00
2-Stunden-Karten	6,00	8,50	6,00	9,00
10-Punkte-Karten	9,00	12,00	9,00	13,00
7-Tageskarten	30,00	40,00	35,00	45,00
Nachtschilaufl	7,50	10,00	8,00	11,00
Schischul-Karte 5 Tage	28,00		28,00	
Tageskarten	9,50	14,00	10,00	16,00
Saisonkarten	80,00	105,00	80,00	105,00

Alle Preise verstehen sich inkl. 10% USt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die von den Kommunalbetrieben Rinn GmbH vorgeschlagene Anpassung der Lifttarife für den Schilift KINDERLAND RINN ab der Wintersaison 2018/19 genehmigt wird.

3) Bereits in den letzten Jahren wurde der Erwerb einer Kindersaisonkarte im KINDERLAND RINN durch die Gemeinde Rinn gefördert. Diese Aktion wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen und es konnte ein gesteigertes Interesse an dieser Kartenkategorie erzielt werden. Daher soll dieser Zuschuss im gleichen Ausmaß auch in der kommenden Saison 2018/19 gewährt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Kindersaisonkarte für die in der Gemeinde Rinn mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder auf die Hälfte des Preises bzw. mit derzeit EUR 40,-- zu fördern, wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Antrag von GR Wilhelm Gscheidlinger, dass dieser Beschluss bis zur Beendigung dieser Gemeinderatsperiode (bis zur Wintersaison 2021/22) gelten soll, wird einstimmig befürwortet.

4) Die Daten des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zum 31.12.2017 werden vom Bürgermeister erläutert. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 beläuft sich vor Steuern auf EUR 3.811,96 sodass sich ein Jahresüberschuss von EUR 262,96 ergibt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass der Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Rinn GmbH für das Geschäftsjahr 2017, verfasst von der Rauch Steuerberatung GmbH, 6150 Steinach, zur Kenntnis genommen wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung der Steuerberatung einstimmig, der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zur Deckung von Unkosten beim Betrieb der Sportanlagen für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von € 32.000,-- einzuräumen.

5) Der Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat für das Jahr 2019 einen Wirtschaftsplan mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.247.400,-- beschlossen. Diesem Beschluss des Aufsichtsrates wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

6) Der Gemeindeverband „Wohn- & Pflegeheim südöstliches Mittelgebirge“ - Haus St.Martin hat den für 2018 prognostizierten Abgang von EUR 470.000,-- anteilmäßig an die beteiligten Gemeinden vorgeschrieben. Der Betriebsmittelbeitrag 2018 für die Gemeinde Rinn beläuft sich bei einem Anteil von 15,29% auf einen Betrag von EUR 71.856,47. Für das Betriebsjahr 2019 gibt es derzeit noch keinen genehmigten Voranschlag.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen die Auszahlung des Betriebsmittelbeitrags HSM für 2018.

Folgende Empfehlungen des Gemeinderats sollen an die Verbandsversammlung weitergeleitet werden:

1. Der Sozial- und Gesundheitssprengel sollte in die Organisation des Haus St. Martin eingegliedert werden, da sie sich gegenseitig ergänzen würden
2. Für das Haus St. Martin sollten Überlegungen für einen externen Betreiber geprüft werden
3. Der Verband sollte der Gemeinde vierteljährlich Informationen über die Finanzsituation und die weitere Planung zukommen lassen

7) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass nachstehende Steuern, Abgaben und Tarife ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der steuerpflichtigen Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen sind ausgenommen
Hundesteuer	€ 75,-- für den 1.Hund € 150,-- für jeden weiteren Hund € 35,-- für Wachhunde € 5,-- für die Hundemarke Keine Hundesteuer für Assistenz- und Therapiehunde
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Tiroler Gebrauchsabgabengesetz 1992 idgF.
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors
Ausgleichsabgabe	lt. Erschließungskostenfaktor
Verwaltungsabgabe	lt. Gde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. Nr. 31 idgF. Die Einhebung erfolgt in bar oder durch Banküberweisung
Wasseranschlussgebühr	€ 473,00 für unbebaute Grundstücke € 3,96 je m ² Geschossfläche € 990,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ² € 3,96 je m ³ Fassungsvermögen f. genehmigungspflichtige Schwimmbecken
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 0,52 je m ³ Wasserverbrauch € 52,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³
Zählermiete	€ 9,90 pro Zähler und Jahr
Kanalanschlussgebühr	€ 13,20 je m ² Geschossfläche € 3.300,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ²
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,10 je m ³ Wasserverbrauch € 210,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³ bei landwirtschaftlichen Betrieben sind pro GVE und Jahr 14 m ³ frei
Müllabfuhrgebühr	<u>Restmüll:</u> € 40,-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 12,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 22,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit € 2,10 weitere Gebühr pro 40 Liter Restmüllsack € 42,00 weitere Gebühr pro 800 Liter Müllbehälter <u>Biomüll:</u> € 14,-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 4,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 8,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit € 0,50 weitere Gebühr pro 10 Liter Biomüllsack
Friedhofsgebühr	€ 20,-- je Einzelgrab, € 40,-- je Doppelgrab (Familiengrab) € 20,-- je Urnennische, € 300,-- je Abdeckplatte für Urnennische Bei Neuübernahme eines Grabes – Vorauszahlung der jeweiligen Gebühr für 10 Jahre

Kindergartenbeitrag	€ 60,-- / Monat ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell
KG-Nachmittagsbetreuung	€ 12,-- / Betreuungstag von Mo-Do bis 14.00 Uhr / Monat € 30,-- / Betreuungstag von Mo-Do bis 16.00 Uhr / Monat
Kinderkrippenbeitrag	€ 27,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr € 30,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr für Auswärtige € 32,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr € 35,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr für Auswärtige
Mittagstisch Kindergarten	€ 5,00 / Menü
Mittagstisch Kinderkrippe	€ 3,50 / Menü
Mittagstisch Volksschule	€ 5,00 / Menü
Sommerkindergarten	€ 8,50 / Tag für Betreuung von 7.30-13.00 Uhr € 10,-- / Tag für Betreuung von 7.30-14.00 Uhr € 13,-- / Tag für Betreuung von 7.30-16.00 Uhr Geschwisterrabatt 50%
Gemeindsaalmiete	für einheimische Benutzer: € 290,-- (unter 4 Stunden) € 365,-- (über 4 Stunden) für auswärtige Benutzer: € 348,-- (unter 4 Stunden) € 438,-- (über 4 Stunden)
Turnsaalmieten	€ 18,-- pro Stunde für Turnsaal-Volksschule € 13,-- pro Stunde für Gymnastikraum Volksschule € 15,-- pro Stunde für Bewegungsraum RIKI

Bereits im Vorjahr wurde von Vizebgm. Armin Eberl die Problematik betreffend Vergehen der Hundehalter gegen die Verpflichtung der Hundekotaufnahme angesprochen. Ob sich durch Erhöhung der Hundesteuer etwas ändern würde, ist fragwürdig.

Es wird daher entschieden, die Hundesteuer vorerst gleich zu belassen und zu prüfen, ob andere Maßnahmen, wie die Einführung von Kontrollen und die Durchsetzung der in der Verordnung vorgesehenen Strafbestimmungen, ergriffen werden.

8) Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 wurden in der Zeit vom 28.11.2018 bis 12.12.2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Es wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 geprüft, darüber beraten und beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen folgende Festsetzung:

Als Einnahmen sind vorgesehen:

a) im ordentlichen Haushalt	€ 4.060.000,--
b) im außerordentlichen Haushalt	€ 0,--
<u>g e s a m t</u>	<u>€ 4.060.000,--</u>

Die Ausgaben im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind in gleicher Höhe vorgesehen und somit der Voranschlag ausgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 sind ebenfalls ausgeglichen und betragen:

Für das Jahr 2020 im OHH.	€ 3.225.400,--
Für das Jahr 2021 im OHH.	€ 3.239.000,--
Für das Jahr 2022 im OHH.	€ 3.284.300,--
Für das Jahr 2023 im OHH.	€ 3.328.800,--

Im AOHH der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 sind keine Vorhaben vorgesehen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag, für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, mit € 10.000,-- festgesetzt wird.

9) Die Landesregierung hat Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019 beschlossen.

Im Wesentlichen sind folgende Punkte betroffen:

Einführung einer tirolweit einheitlichen Anwartschaftszeit – Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens zwei Jahren oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde
Änderung der Kostenverteilung von derzeit 70% Land / 30% Gemeinde auf 80 % Land / 20% Gemeinde)

Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle – Anhebung Freibetrag, Einführung Familienregelung

Abstimmung:

Der Gemeinderat lehnt mit 7 gegen 6 Stimmen die Umsetzung der neuen Richtlinie über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in der Gemeinde Rinn ab.

10) Bericht des Substanzverwalters

- die neue Pächterin hat den Gastbetrieb in der Rinner Alm am 8. Dezember 2018 aufgenommen
- der „Kalte Kuchl Schlepplift“ wurde abgetragen, der Pachtvertrag mit der Agrargemeinschaft Rinn bleibt unverändert aufrecht

11) Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag für Frau Claudia Feistmantl und die Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Assistenzkraft im Kindergarten Rinn.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 17.12.2018
abgenommen am: 02.01.2019